

# Allmendgesuch für Baustellen

Nr. \_\_\_\_\_

Genauer Standort der  
Allmendbenutzung

\_\_\_\_\_

Benützungstyp

Mannschaftswagen  Materialcontainer  
 Güterumschlag  Mulde  \_\_\_\_\_

(Abstellen von PW's und Lieferwagen ist nicht zulässig)

Beanspruchte

Fläche in m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_

Zweck / Grund

(z.B. Umbau EFH, Musterstr. 5)

\_\_\_\_\_

Dem Gesuch ist ein Situationsplan mit Eintrag der beanspruchten Fläche beizulegen.

Allmendbeginn

\_\_\_\_\_

Räumung der  
Allmend

\_\_\_\_\_

Gesuchsteller/in

\_\_\_\_\_

Telefon Festnetz:

\_\_\_\_\_

Telefon Natel:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Strasse/Nr.

\_\_\_\_\_

Fax:

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

## Allgemeine Bedingungen

- Für die Absperrung, Signalisation, Sicherung und Beleuchtung des beanspruchten Areals gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsrecht und der VSS-Normalien (SN 640886; Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen).
- Der/die Gesuchsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass er/sie zur Zahlung der Gebühren innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung verpflichtet ist. Private Regelungen zwischen der Bauherrschaft und Unternehmerschaft sind für die Gemein-de nicht relevant. **Das Abmeldedatum gilt als Benützungsende!**

## Polzeiverordnung der Gemeinde Reinach vom 07. Juni 2016, § 18 Bewilligungsgebühr, Abs. 1 (Anhang)

Die vom Gemeinderat festgesetzte Gebühr für Bauinstallationen beträgt eine Grundpauschale von CHF 50.- zzgl. CHF 1.- pro m<sup>2</sup> und Woche.

## Polzeireglement der Gemeinde Reinach vom 25. April 2016, § 57 Bewilligungsgebühr

1 Für die Erteilung einer Bewilligung kann eine kostendeckende Gebühr bis CHF 1000 erhoben werden.

Das Polzeireglement regelt im Weiteren Benützung und Schutz des öffentlichen Eigentums.

Die Allmend muss sauber geräumt hinterlassen werden, entstandene Schäden (Belag, Randsteine, usw.) sind umgehend in Stand zu stellen bzw. der Gemeinde Reinach, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung zu melden.

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Gesuchsteller/in

\_\_\_\_\_